

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 205.

Samstag am 6. September

1862.

3. 312. a

Privilegien - Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 16. Juni 1862.

1. Das dem Elias Nowak auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Erzeugung von Stearinsäure aus Anschlitt, unterm 3. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Josef Schmidt auf die Verbesserung der Rasirseife (Armeer-Rasirseife genannt), unterm 9. Juli 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 22. Juni 1862.

3. Das dem Jean Louis André und Philipp Ferdinand Guillot, auf die Erfindung eines neuen tragbaren Apparates zur Bereitung schäumender Getränke unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Karl August Frey auf die Erfindung, Gussstahl von jedem beliebigen Härtegrade direkt und ausschließlich aus Schmiedeseisen darzustellen, unterm 10. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

5. Das dem Louis Coignard auf die Erfindung eines Forttreibungs-Apparates für Schiffe u. dgl. unterm 21. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 25. Juni 1862.

6. Das dem Alexander Lindner auf eine Verbesserung an dem Dampfvertheilungsschieber der Dampfmaschinen, unterm 13. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Johann Grün auf die Erfindung, Schlaguhren ohne Laufwerk zu erzeugen, unterm 17. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

8. Das dem Georg Hartl (Vater) und Georg Hartl (Sohn) auf die Erfindung und Verbesserung, die bei der Konzentration der Lauge entweichenden Wasserdämpfe zum Schmelzen des Anschlittes und zur Fabrikation von Kerzen und Seife zu verwenden, unterm 13. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

9. Das dem Pius Fink auf die Verbesserung in der Erzeugung von Bolusfedern unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Peter Hugon unterm 8. Juli 1856 auf eine Erfindung und Verbesserung der zum Komprimiren und Leiten des Leuchtgases dienenden Vorrichtungen ertheilte ausschließende Privilegium, rücksichtlich dessen das Benützungrecht im Jahre 1859 theilweise an Goldschmid Gregori & Komp. übergegangen ist, auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 26. Juni 1862.

11. Das den Gebrüdern Thonet auf die Erfindung in der Anfertigung von Sesseln, Fauteuils, Kanapees und Tischfüßen aus mit Dampf oder siedenden Flüssigkeiten gebogenem Holze unterm 10. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten und achten Jahres.

12. Das den Leon Walzard und Leopold Eduard Dulac auf eine Verbesserung der Druckereimaschinen unterm 17. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das den G. Coczenave & Komp. auf Verbesserungen an den Maschinen zum Formen der Ziegelsteine, Dachziegel, Hohlziegel u. unterm 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und

14. Das den Joachim und Hermann Hartmann auf die Entdeckung eines Weichharzes, dessen Lösungen alle Insekten vertilgen, unterm 27. Juni 1857 ertheilte, seither in das Alleineigenthum des Joachim Hartmann übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich bestimmt gefunden, das dem Albert Eckstein unterm 19. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle Fettgattungen im kompakten und flüssigen Zustande zum Schmieren der Räder und Maschinenbestandtheile zu bereiten, rücksichtlich der in der betreffenden Beschreibung geschilderten Darstellung der Paraffin-Fette im Allgemeinen in Gemäßheit des §. 29 Nr. 1, lit. a, bb, des Privilegien-Gesetzes, wegen Mangels der Neuheit dieses Theiles

des Privilegien-Gegenstandes hiermit außer Kraft zu setzen, und sonach nur rücksichtlich der übrigen in der Beschreibung geschilderten Verfahrensarten, d. i. der besonderen Bereitung der Paraffin-Fette durch Verseifung mit Natron und der Darstellung der Fette für Maschinenbestandtheile mit schneller Rotation, aufrecht zu erhalten, weil sich bei der gepflogenen eindringlichen Untersuchung herausgestellt hat, daß die eingangs erwähnte Darstellung der Paraffin-Fette, bereits vor der Ueberreichung des betreffenden Privilegien-Gesuches durch Albert Eckstein im Inlande in gewerbsmäßiger Ausübung stand, und dieselbe sonach die Eigenschaft der Neuheit im Sinne des §. 1 des Privilegien-Gesetzes nicht besitzt.

Wien am 20. Juni 1862.

Rosalie Schwerfeger hat ihr Privilegium vom 24. März 1861 auf die Erfindung, Kaffeetafeln herzustellen, an Louis Kühnel, Beamten der k. k. pr. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien, Stadt Nr. 42, übertragen.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien am 21. Juni 1862.

Johann Weber hat das ausschließende Benützungrecht seines Privilegiums vom 23. Jänner 1861 auf die Erfindung eines Seifenwaschpulvers an August Bittner in Wien, Leopoldstadt Nr. 4, auf die Dauer von drei Jahren übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert.

Vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft.

Wien am 26. Juni 1862.

3. 338. a (1) Nr. 11976, ad 12794.

Konkurs-Verlautbarung.

Die Stelle des k. k. Bezirksarztes zu Castelnuovo in Istrien, mit dem Jahresgehalte

3. 335. a (2)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der Kundmachung der k. k. Finanz-Präfektur zu Venedig vom 23. August 1862, Nr. 15390/3081, im lomb. venet. Königreiche mit Ausnahme von Mantua der Bezug der Verzehrungssteuer auf dem flachen Lande für die Verwaltungsjahre 1863 bis 1865 nach der nachfolgenden Uebersicht zur Verpachtung ausgeschrieben ist.

Pacht-Bezirk	Amt und Ort der Pachtversteigerung	Tag der abzuhaltenden Pachtversteigerung	Jährlicher Pachtschilling und Ausrufspreis in Gulden
Benedig, ganze Provinz mit Ausnahme der Hauptstadt	Fin.-Intendenz in Benedig	12. Sept. 1862	107.800
Berona, „ „ „	„ „ „ Berona	16. „ „	120.000
Udine, „ „ „	„ „ „ Udine	9. „ „	175.000
Padua, „ „ „	„ „ „ Padua	13. „ „	138.500
Vicenza, „ „ „	„ „ „ Vicenza	15. „ „	138.600
Rovigo, „ „ „	„ „ „ Rovigo	17. „ „	65.600
Treviso, „ „ „	„ „ „ Treviso	10. „ „	150.800
Belluna, mit Einschluß auch der Hauptstadt	„ „ „ Treviso	11. „ „	59.800

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 1. September 1862.

3. 333. a (2) Nr. 9220.

Licitations-Kundmachung.

Die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion bedarf zur Bildung des Viehlecksalzes in den eine halbe Stunde von Pirano entfernten k. k. Salzniederlags-Magazinen zu Sezza eine beiläufige Quantität von jährlichen 600 Wiener Ztr. fein pulverisiertes Eisenoxid (colcothar, caput mortuum), und 300 Wiener Ztr. Holzkohlenstaub.

Zur Sicherstellung dieses für das Verwaltungsjahr 1863, d. i. vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1863 approximativen Erfordernisses wird am 20. September d. J. eine Konkurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerte hieramts stattfinden.

von 420 fl. ö. W., ist in provisorischer Weise zu befehen.

Die Bewerber haben nebst den allgemeinen Erfordernissen auch die Kenntniß der deutschen Sprache und einer der südslavischen Mundarten nachzuweisen.

Die Gesuche sind bis zum 15. Oktober l. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest und zwar von Bewerbern, die bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen.

k. k. k. k. Statthalterei.

Triest am 23. August 1862.

3. 337. a (1)

Nr. 9873.

Kundmachung.

Die Besorgung der Rauchfanglehrerarbeiten in nachstehenden öffentlichen Gebäuden zu Laibach, und zwar:

1. in dem Zwangarbeits Hause sammt den Dekonomiegebäuden;
2. im Priesterhause;
3. im Lyzealgebäude;
4. im Polizeidirektionsgebäude und
5. im Polizeiarrestgebäude

für die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1863 wird im öffentlichen Absteigerungswege hintangegeben.

Zu diesem Zwecke wird am 22. September 1862 um 10 Uhr Vormittags bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesbehörde in Laibach die öffentliche Minuendo-Vizitation abgehalten werden.

Darauf Reflektirende werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesbehörde eingesehen werden können.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 27. August 1862.

Nr. 13512/719

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der Kundmachung der k. k. Finanz-Präfektur zu Venedig vom 23. August 1862, Nr. 15390/3081, im lomb. venet. Königreiche mit Ausnahme von Mantua der Bezug der Verzehrungssteuer auf dem flachen Lande für die Verwaltungsjahre 1863 bis 1865 nach der nachfolgenden Uebersicht zur Verpachtung ausgeschrieben ist.

Pacht-Bezirk	Amt und Ort der Pachtversteigerung	Tag der abzuhaltenden Pachtversteigerung	Jährlicher Pachtschilling und Ausrufspreis in Gulden
Benedig, ganze Provinz mit Ausnahme der Hauptstadt	Fin.-Intendenz in Benedig	12. Sept. 1862	107.800
Berona, „ „ „	„ „ „ Berona	16. „ „	120.000
Udine, „ „ „	„ „ „ Udine	9. „ „	175.000
Padua, „ „ „	„ „ „ Padua	13. „ „	138.500
Vicenza, „ „ „	„ „ „ Vicenza	15. „ „	138.600
Rovigo, „ „ „	„ „ „ Rovigo	17. „ „	65.600
Treviso, „ „ „	„ „ „ Treviso	10. „ „	150.800
Belluna, mit Einschluß auch der Hauptstadt	„ „ „ Treviso	11. „ „	59.800

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 1. September 1862.

3. 333. a (2) Nr. 9220.

Licitations-Kundmachung.

Die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion bedarf zur Bildung des Viehlecksalzes in den eine halbe Stunde von Pirano entfernten k. k. Salzniederlags-Magazinen zu Sezza eine beiläufige Quantität von jährlichen 600 Wiener Ztr. fein pulverisiertes Eisenoxid (colcothar, caput mortuum), und 300 Wiener Ztr. Holzkohlenstaub.

Zur Sicherstellung dieses für das Verwaltungsjahr 1863, d. i. vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1863 approximativen Erfordernisses wird am 20. September d. J. eine Konkurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerte hieramts stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt mit Inbegriff der Verführungskosten bis Sezza

- a) für den Wiener Ztr. Eisenoxid 5 fl. 75 kr. Sage Fünf Gulden 75 Nkr., und
- b) für jenn des Kohlenstaubes . . 2 fl. 81 kr. Sage Zwei Gulden 81 Nkr.

Das an den fraglichen Mischstoffen nöthige Quantum ist partienweise nach Maßgabe der vorhergegangenen Bestellung binnen spätestens vier Wochen vom Tage des Empfanges der dießfälligen Ordination an gerechnet, an die Salzniederlagen in Sezza resp. an das k. k. Salzniederlagsamt in Pirano abzuliefern, von welchem die Parthe hieran stets nach dem Wiener Nettogewichte übernommen, und sofort der kontraktmäßige Preis alsogleich bezahlt wird,

ohne daß eine Abwagegebühr dafür abzunehmen kommt.

Die von dem abgelieferten Eisenoxid und Kohlenstaub leer gewordenen Gebinde (Fässer, Kisten, oder Säcke) bleiben ein Eigenthum des Lieferanten, dem Unternehmer wird nur für jeden wirklich nach Sezza abgestellten Wiener Ztr. Eisenoxid und Kohlenstaub der hiefür bedungene Preis ausbezahlt. Abgänge oder Verluste an obigen Mengartikeln während des Transports hat lediglich der Lieferant zu tragen, und das Aerar gewährt in keinem Falle einen Ersatz oder eine Vergütung, der Mischstoff mag unterwegs durch was immer für einen Zufall beschädigt worden, oder gar zu Grunde gegangen sein.

Der bloß für die Dauer des Verwaltungsjahres 1863 abzuschließende und gültige Lieferungsvertrag wird auf den wirklichen Bedarf an erwähnten Artikeln nach Maß der bezüglichen Bestellungen beschränkt, ohne daß der betreffende Unternehmer aus dem Titel einer von ihm hieran beizuschaffen gewesenen geringeren oder größeren Menge irgend eine Entschädigung anzusprechen berechtigt sein soll.

Die Muster der beizustellenden zwei Mischstoffe können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion, dem k. k. Finanz-Landes-Direktions-Dekonomie in Graz, so wie bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktions-Dekomonten zu Triest, Laibach, Klagenfurt, und bei der k. k. Salzagenzie in Venedig eingesehen werden.

Uebrigens haben die mit einer 36 Nkr. Stempelmarke und der Kautions pr.

a) 345 fl. für die Lieferung des Eisenoxides, und b) 85 fl. für jene des Kohlenstaubes zu versehenen, gehörig gesiegelten schriftlichen Angebote längstens bis zum 20. September d. J. Vormittags an den Vorstand dieser Finanz-Bezirks-Direktion zu gelangen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Capo d'Istria am 27. August 1862.

3. 331. a (3) Nr. 263.

Lizitations-Kundmachung.

Seitens des gefertigten Stadtmagistrats wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Recht zur Einhebung der Gemeinde-Auslage von dem Ausschank aller Gattungen in- und ausländischer Weine, dann Branntwein und Bier, Ausschrottung des Fleisches, so wie das Einhebungsrecht der städtischen Plaz- und Pflastermauthgebühren für die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1863 am 24. September d. J. um 9 Uhr Vormittags am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin im schriftlichen Offertswege und zwar jedweder Gegenstand für sich an den Meistbietenden hintergegeben werden wird.

Es diene weiters den Lizitanten zur Nachricht, daß im Tarife der Stadtgemeinde Warasdin von Einem Eimer zum Ausschank geeigneten Weines oder Mostes, dann Bieres 1 fl. 40 kr., von Einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr.; ferner von jedem Stück zum Verkaufe abzuschlachtenden Ochsen, Kuh oder Stier 2 fl. 10 kr., von 1 Kalb 70 kr., von 1 Schwein über 1 Zentner 1 fl. 5 kr., unter einem Zentner 52 1/2 kr., weiters von 1 Schaf, 1 Ziege oder Widder 17 1/2 kr. öst. W. an Gemeinde-Zuschlag entrichtet wird. Der Tarif über die Gebühren der Plaz- und Pflastermauthen liegt täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Jeder, der dieser Lizitation beizutreten wünscht, hat das Offert mit 5% Badium des letzten Pachtpreises welcher für den Zuschlag auf Wein in 24.000 fl.

» Bier in 3500 »

» Branntwein in 200 »

für die Fleischauschrottung in 8300 »

endlich für das Einhebungsrecht der Plaz- und Pflastermauthen in 7777 »

öst. W. besteht, vor Beginn der Lizitation der Lizitations-Kommission entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen, dem Ersteher hingegen liegt ob, dieses Badium auf 10% Kautions der Er-
stehungssumme zu ergänzen.

Die Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium versehen werden nur bis zum Beginne der Lizitation 10 Uhr früh angenommen.

Offerte hingegen ohne Badium, oder aber nach der festgestellten Frist eingelangten, bleiben unberücksichtigt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß demjenigen Lizitanten, der für alle obangesehten Pachtobjekte auf Grund der einzelnen Meistbote, den höchsten Anbot stellt, „der Vorzug gebührt.“

Der Lizitationsakt bindet den Ersteher gleich nach erfolgter Fertigung, die Gemeinde als Verpachterin hingegen erst nach erlassener Ratifikation durch den Gemeinderath, welche binnen 3 Tagen zu erfolgen hat.

Die dießbezüglichen Bedingungen können in der städt. Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Offerts-Formular:

Ich Endesgefertigter biete (nach genommener Einsicht in die Seitens des Magistrates der königl. Freistadt Warasdin, unterm 23. August 1862, 3. 263, ausgeschriebene Lizitations-Kundmachung) für die Einhebung des Zuschlages auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1863

auf Weindaz

für Bier

» Branntwein

» Schlag- und Stechvieh

» Plaz- und Pflastermauth

» sämtliches zusammen

und schließe das erforderliche 5% Badium pr. . . . fl. . . . kr. im Baren (in Staatspapieren) bei.

Magistrat der königl. Freistadt Warasdin am 23. August 1862.

3. 336. a (1) Nr. 983.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen, 1000 „ Korn, 1200 „ Kukuruz,

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens bis Ende Oktober l. J. zu liefern, widrigensfalls das k. k. Bergamt ermächtigt bleibt eine gleiche Parthie Getreide auch über den kontraktmäßigen Preis für Rechnung des Lieferanten anzukaufen.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-hauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis 15. September 1862 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant

zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1862, die zweite Hälfte aber bis 20. Oktober 1862 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktionsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktionsbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. September 1862.

3. 1579. (3) Nr. 3200.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird Se. Durchlaucht Herr Fürst Philipp von Lichtenstein mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Josefine Weimann aus Laibach, durch Herrn Dr. Pongraz sub praes. 29. Juli 1862, 3. 3200, die Klage auf Bezahlung der aus dem Schuldscheine vom 2. März 1860 schuldigen Kapitalen pr. 1004 fl. sammt Zinsen eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. v. Wurzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Se. Durchlaucht Fürst Philipp von Lichtenstein wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. v. Wurzbach, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom dem k. k. Landesgerichte. Laibach am 2. August 1862.

3. 1749. (1)

Nr. 3556.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Jonke von Tschernembl, gegen Franz Schustaritz von Gaber Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. Februar 1860, Z. 800, schuldigen 131 fl. 28 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smut sub Post 225 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 430 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 25. August 1862.

3. 1754. (1)

Nr. 2109.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Michael Schiffer und Josef Hafner wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es haben die Josef Kural'schen Erben von Gorenavas wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf der, in den Josef Kural'schen Verlaß gehörigen, in Ermern Nr. 14 liegenden, im Grundbuche S. S. Trinitatis in Laak sub Urb. Nr. 9 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube für Michael Schiffer für 180 fl. ö. W. oder 127 fl. 30 kr. C.M. versicherten Schuldscheines ddo. 5. Februar 1787 und des für Josef Hafner für 300 fl. ö. W. oder 255 fl. C.M. versicherten Schuldbriefes ddo. 8. März 1798, sub praes. 12. Juli 1862, Z. 2109, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. Oktober d. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Porenta von Ermern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 13. Juli 1862.

3. 1755. (1)

Nr. 2464.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Jugovis, wie dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Lorenz Haber von Laak, und Josef v. Garzaroli von Senofetsch, Ersterer als freiwilliger Vertretungsleiter, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erbschaft des Eigenthums und Bestätigung der Gewähranschrift der Wiesen nibe Parz. Nr. 618 Grundbuch Herrschaft Laak Urb. Nr. 2108/2037 und 2109/2038, sub praes. 16. August 1862, Z. 2464, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. November l. J., mit früh 9 Uhr dem Anbange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Schuschnig von Laak als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1756. (1)

Nr. 2336.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Josefa Marquart von Rassenfuß, gegen Anton Schettina von ebendort, wegen schuldigen 1904 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 489 und 701, dann der im Pletterjacher Grundbuche sub Urb. Nr. 495 $\frac{1}{2}$ und 485 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4420 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember

1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. August 1862.

3. 1764. (1)

Nr. 532.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pupiz von Senofetsch, gegen Josef Zerfilla von Gaberzbe, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Oktober 1856, Z. 3363, schuldigen 170 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 229, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1161 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 22. September, die zweite auf den 23. Oktober und die dritte auf den 25. November 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 3. Juli 1862.

3. 1765. (1)

Nr. 2012.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, es sei die mit diebgerichtlichem Bescheide vom 20. Jänner 1862, Z. 3049, in Sachen des Martin Pohlsaj von Großabelsk, gegen Mathäus Zorman von Kleinabelsk, bewilligte exekutive Feilbietung der, zu Gunsten des Letztern mittels Kaufvertrags vom 16. Oktober 1851, auf der, dem Anton Premron von Kleinabelsk gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 618 vorkommenden Realität, superintabulirten Forderung pr. 550 fl. zu Folge eines unterlaufenen Amtsverlustes von Amtswegen neuerlich auf den 15. und auf den 30. September 1862, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr mit dem Bescheide angeordnet, daß obbenannte Forderung nur bei der zweiten Feilbietung unter dem Nennwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 25. Juli 1862.

3. 1766. (1)

Nr. 1752.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Kauzhibz, Advokaten in Laibach, gegen Michael Paik von Polane bei Leskovj und Franz Orum von ebendort, wegen aus dem Urtheile des k. k. Näd. deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom 15. Jänner 1858, Z. 682 wegen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. August, auf den 2. Oktober und auf den 3. November 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juli 1862.

Nr. 2643.

Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 2. Oktober 1862 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. August 1862.

3. 1767. (1)

Nr. 4523.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur in Laibach, nom. des Johann Rep. Hubenfeld'schen Mädchenstiftungsfondes, gegen Johann Schurz, Grundbesitzer von St. Veit bei Sittich, wegen aus dem Urtheile vom 12. Juli 1855, Z. 1991, schuldigen

420 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Veit bei Sittich sub Ref. Nr. 16 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. österr. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Juli 1862.

ad Nr. 4523.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste exekutive Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen, und es wird ebenso über Einverständnis sämtlicher Intabulargläubiger zur zweiten auf den 27. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung in loco der Realität geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 26. August 1862.

3. 1768. (1)

Nr. 3649.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina von Laibach, durch Hrn. Dr. Kauzhibz, gegen Johann Remz vulgo Jenno von Domschale, wegen aus dem Vergleiche ddo. 7. Februar 1858, schuldigen 3117 fl. 97 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelkeiten sub Urb. Nr. 688, Post Nr. 186, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2817 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Oktober, auf den 4. November und auf den 4. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. August 1862.

3. 1769. (1)

Nr. 3676.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Gasperlin, durch Hrn. Dr. Kronabethvoogel von Stein, gegen Thomas Traun zu Händen des Kurators Johann Traun von Moste, wegen schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 546, Post Nr. 35 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 304 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. August 1862.

3. 1772. (1)

Nr. 4160.

E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es wird die in der Exekutionssache des Hrn. Mathäus Slapnik, Pfarrer in Birkendorf, durch Hrn. Dr. Kauzhibz, gegen Thomas Slapnik von Podhruscha, mit dem diebgerichtlichem Bescheide ddo. 16. Mai 1862, Nr. 2341, auf den 29. August l. J. angeordnete zweite Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Minkendorf sub Urb. Nr. 197 vorkommenden, gerichtlich auf 4976 fl. 20 kr. C.M. bewerteten Ganzhube, über Ansuchen des Exekutionsführers als abgehalten angesehen, und es hat bei der in dieser Exekutionsache auf den 29. September l. J. früh 9—12 Uhr angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben, bei welcher diese Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. August 1862.

3. 1687. (2) Nr. 2156.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Gericht, wird hie-

mit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach, Vormundes der Engelhilde-Skizendonigg von Laibach, gegen Georg Dermastia von Fezzhah, wegen aus dem Vergleich vom 4. Dezember 1858, schul-

diger 157 fl. 30 kr. ö. W., c. s. c., zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 21. Februar 1861 bewilligten, und am 20. Mai 1861 sistirten exekutiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grund-

3. 1528. (5)

Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare und allen kahlköpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch Tausend glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene l. l. priv. Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade in Verbindung mit dem Orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser, welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

3. 725. (11)

Anatherin-Mundwasser von J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W. Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette- Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnpfomb zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W. Anatherin-Zahnpasta Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. Vegetabilisches Zahnpulver Preis 63 Ntr. In Laibach bei Ant. Krissper u. Joh. Kraschowitz u. bei Karl Grill „zum Chinesen“; in Görz bei A. Anelli und Buchhändler Socher; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurksfeld bei Friedr. Bönches, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Risovich und Roncolini, Apotheker; J. Weissner, Luigi Fordschneider u. Carlo Brusini, Galanteriehandler; in Bischofslack, Oberstein, bei Karl Babiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.

3. 1761. (1) Nr. 5205.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 25. Mai l. J., 3. 3235, wird hienmit bekannt gegeben, daß am 27. September l. J. zur dritten exekutiven Feilbietung der dem Georg Schantel von Welsku gehörigen Realität Urb. Nr. 94 ad Lojzb, in der Exekutionssache des Franz Kurza von Gorejne, geschritten wird.

3. 1729. (3) Nr. 1216.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem Rasper Podbenschel, unbekanntem Aufenthaltes, hie-

mit bekannt gegeben, daß der für denselben bestimmte die-

3. 546. (12)

Steirischer Kräuterfasi für Brustleidende, die Flasche à 88 kr. öst. Währ.; Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essen, die Flasche à 1 fl. öst. Währ.; Dr. Kromholz's MAREN-LIQUEUR, die Flasche à 52 kr. österr. Währ.; Dr. Bruun's STOMATICON (Mundwasser), die Flasche à 88 kr. öst. Währ. sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bönches in Gurksfeld.

3. 1686 (2) Nr. 1805.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hienmit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Pirnat, Fessionär der Agnes Schusterschitz von Laibach, gegen Franz Remz von Selo bei Zauchen, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 4. August 1861 schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-

buche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 154, Keltf. Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erho-

Schätzungswerte von 1269 fl. 60 kr. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 1. Oktober, auf den 31. Oktober und auf den 3. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

3. 1457. (4)

Ist gefehlich durch Muster- u. Markenschutz Der allgemein anerkannte echte gegen Nachahmungen gesichert worden. Schneeberg's Kräuter-Allop für Brust- und Lungenkranke, Halsentzündungen, Heiserkeit, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, Schwerathmigkeit ist stets im frischen Zustande zu bekommen: In Laibach bei Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz. In Neustadt: Dom. Rizzoli, Apotheker. In Görz: Friedr. Bönches, Apotheker. In Warasdin: J. Halter, Apotheker. In Agram: J. Horaczek, Apotheker. In Triest: J. Serravallo, Apotheker. In Gmünd: Johann Marocetti. In Wippach: Jos. V. Dolenz. In Villach: Andreas Jerlach. In Klagenfurt: A. Morze. In Weitenstein bei Gills: Dr. Eichholzer, Apotheker. In Krainburg: Ch. Geiger. Preis pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung fl. 1. 26 kr. öst. W. Zugleich kann durch die Herren Depositaire bezogen werden: Lobry & Portons echtes medicin. Borsch-Leberthranöl für Skropheln und Hautauschläge u. s. w. Preis pr. Flasche 1 fl. öst. W. Franz Wilhelms Gesundheitsapfelwein und Essig à 50 kr. pr. Flasche, über dessen glückliche Erfolge in sehr vielen Krankheiten die besten Zeugnisse vorliegen, zu beziehen im General-Depot in Neustadt bei Franz Wilhelm, Apotheker. Haupt-Depot bei Julius Bittner, Apotheker in Gloggnitz.

3. 1762. (2)

Anzeige. Ergebenst Gefertigter empfiehlt sein im Du ck m a n n'schen Hause, vis-à-vis des Gasthofes zur „Stadt Wien“, ganz neu eingerech-

Eduardo Calderaris.